

Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 03.06.2024

Seite 311

Nr. 55

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Universität Duisburg-Essen Vom 29. Mai 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Universität Duisburg-Essen vom 09.08.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. Jg. 19, 2021 S. 671 / Nr. 113), zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 08.05.2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 273 / Nr. 46) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Credits verteilen sich wie folgt:

- a) Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 Credits.
- b) Auf die Module E1 bis E3 des Ergänzungsbereichs entfallen zwischen 18 und 27 Credits. Die Credits verteilen sich wie folgt:
 - E1: Schlüsselkompetenzen: 6 bis 15 Credits,
 - E2: Allgemeinbildende Grundlagen des Fachstudiums: 6 bis 12 Credits,
 - E3: Studium Liberale: 6 bis 15 Credits.
- c) Auf die fachspezifischen Module entfallen 114 bis 126 Credits.
- d) Auf die Module des Anwendungsfach entfallen zwischen 24 und 27 Credits.

Insgesamt entfallen auf die Module des Ergänzungsbereichs und des Anwendungsfachs 42 bis 54 Credits.“

2. Die Anlage 1: Studienplan wird wie folgt geändert:

a. Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Grundlagenbereich sind 72 bis 81 Credits zu erbringen. Im Aufbaubereich sind 27 bis 45 Credits und im Zusatzbereich 0 bis 9 Credits zu erbringen. Im Mathematischen Schwerpunktbereich sind 18

Credits zu erbringen. Im Anwendungsfach sind 24 bis 27 Credits und im Ergänzungsbereich 18 bis 27 Credits zu erbringen. Eine Übersicht über alle studierbaren Module ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Detaillierte Informationen zu den Anwendungsfächern finden sich zudem in Anlage 2.“

b. In Ziffer 6 wird die Ziffer „9“ durch die Ziffer „15“ ersetzt.

c. Die **Tabellarische Übersicht der Module des Bachelorstudiengangs Mathematik**“ wird wie folgt geändert:

aa. Im Abschnitt „Grundlagenbereich“ werden im Modul „Grundlagen der Analysis“ in der Spalte „Teilnahmevoraussetzungen“ die Wörter „Bestandene Klausuren zu den Veranstaltungen Analysis I und II“ durch die Wörter „Bestandene Klausur „Analysis I““ ersetzt.

bb. Im Abschnitt „Grundlagenbereich“ werden im Modul „Grundlagen der Linearen Algebra“ in der Spalte „Teilnahmevoraussetzungen“ die Wörter „Bestandene Klausuren zu den Veranstaltungen Linearen Algebra I und II“ durch die Wörter „Bestandene Klausur „Lineare Algebra I““ ersetzt.

cc. Im Abschnitt „Grundlagenbereich“ werden in den Modulen „Algebra I“, „Analysis III“, „Numerische Mathematik I“, „Optimierung I“ und „Stochastik“ in der Spalte „P/WP“ die Angabe „P“ durch die Angabe „WP“ ersetzt.

dd. Im Abschnitt „Ergänzungsbereich“ werden im Modul „Einführung in LaTeX“ in der Spalte „Schwerpunkt“ die Wörter „E1 Schlüsselqualifikationen“ durch die Wörter „E2-Allgemeinbildende Grundlagen des Fachstudiums“ ersetzt. Das Modul wird hinter das Modul „Programmierung zur Zahlentheorie“ verschoben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 06.12.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 29. Mai 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen